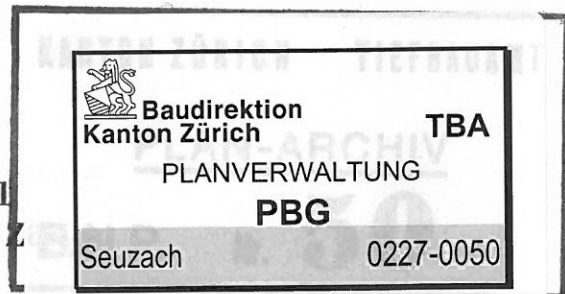


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 15. März 1978



1080. Bau- und Niveaulinien. Am 3. August 1977 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. März 1977 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien an der G-Strasse III. Kl.

Das gesetzliche Aufhebungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Der Aufhebungsbeschluss ist rechtskräftig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 17. März 1977 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien an der G-Strasse III. Kl. im Ifang wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Winterthur, 8400 Winterthur, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. März 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller